**Sitzungsprotokoll**

über die Gemeinderatsitzung vom 17.08.2010

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22.00 Uhr

*Anwesend:*

Bgm. Bürg Gerhard Vzbgm. Gruber Herbert GfGR Handl Walter GfGR Stattler Rosa GfGR Riedl Josef GfGR Zeinzinger Karl GR Höbling Ignaz GR Fischlmaier Andreas GR Baumgartner Franz GR Gruber Martin GR Peham Florian GR Hubmann Manfred GR Fischer Franz GR Heiß Christian GR Paireder Dominik GR Lenk Johann

*Entschuldigt:* GR Fischer Christoph GR Köninger Klaus GR Ramharter Gernot

*Tagesordnung:*

[1.](#GRTOP1_17082010_8) Vergabe Brunnensteuerung

[2.](#GRTOP2_17082010_2) Turnsaalverordnung - Neu

[3.](#GRTOP3_17082010_8) Ankauf eines PKW-Anhängers

[4.](#GRTOP4_17082010_0) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 15.06.2010

[5.](#GRTOP5_17082010_8) Friedhofgebührenverordnung

[6.](#GRTOP6_17082010_4) Seniorenausflug

[7.](#GRTOP7_17082010_2) Projekt Kindergarten

[8.](#GRTOP8_17082010_0) Projektvergabe Hochwasserschutz

[9.](#GRTOP9_17082010_0) Bericht des Bürgermeisters

«

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt.

Der Bgm. Verliest einen Dringlichkeitsantrag der ÖVP um Aufnahme des Punktes „Projektvergabe Hochwasserschutz“ in die Tagesordnung der GR-Sitzung.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 1.) Vergabe Brunnensteuerung**

6 Anbot von Firmen für die Steuerung der Pumpen mit Alarmierungssystem in den beiden WVA liegen vor: Fa. SRC, Fa. Sikom, Hereschwerke, Fa. Inaut

2 Firmen wurden wegen zu hoher Preise von vorn herein ausgeschieden.

Der Vorstand und der Wasser-Kanal-Ausschuss haben die Firmenvertreter nacheinander zu einer Vorstellung der Lösungsvorschläge eingeladen.

In die engere Auswahl kamen die Fa. SRC und die Fa. Sikom.

Bei der Fa. SRC fallen monatliche Kosten in der Höhe von € 33 pro Station an.

Die günstigste Fa. Ist die Fa. Sikom.

Bgm. Antrag: der Auftrag für die Pumpensteuerung lt. Anbot soll an die Fa. Sikom-Essra GmbH vergeben werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 2.) Turnsaalverordnung - Neu**

Der Schulausschuss hat eine Turnsaalordnung ausgearbeitet. Diese soll beschlossen und den Turnsaalbenützern zur Kenntnis gebracht werden.

Der Bgm. verliest die

**TURNSAALORDNUNG**

Um den Turnsaal und die Einrichtung bestmöglich zu schonen, gilt für die Benützung des Turnsaales und aller Nebenräume die folgende Turnsaalordnung:

Die Benützung des Turnsaals und der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Den Weisungen der Gemeinde ist Folge zu leisten.

1. Das Turngebäude ist ausschließlich über den Haupteingang zum Turnsaal zu betreten. Das Betreten der übrigen Räume der ehemaligen Volksschule Zelking ist untersagt.

2. Die Benützungszeiten sind durch den im Vorraum angebrachten Zeitplan geregelt. Die Verantwortlichen müssen sich spätestens vor der Benützung in der Liste beim Eingang in den Turnsaal eintragen und unterschreiben.

Während der Schulferien ist der Turnsaal geschlossen. Ausnahmen sind von der Gemeinde zu genehmigen.

3. Das Betreten der Umkleideräume und des Turnsaales ist ausnahmslos nur im Beisein des Verantwortlichen gestattet.

4. Die Übungszeit ist so rechtzeitig zu beenden, dass der letzte Turnsaalbenützer zum angegebenen Zeitpunkt die Turnhalle verlässt. Die Umkleideräume können frühestens 15 Minuten vor Beginn der Übungszeit betreten werden.

5. Die Verantwortlichen sind der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf namentlich bekannt zu geben. Diese sind für ein diszipliniertes Verhalten seiner Gruppe und für die Einhaltung der Turnsaalregeln verantwortlich, insbesondere für:

a. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.

b. Der Turnsaal darf nur mit geeigneten Hallenschuhen - helle, abriebfeste Sohle - betreten werden. Keinesfalls dürfen Sportschuhe getragen werden, die auf dem Weg zur Schule oder sonst im Freien benützt wurden.

c. Es dürfen nur Turngeräte benützt werden, die ausdrücklich freigegeben wurden. Diese sind schonend und sachgemäß (dh der Übungsleiter ist auf diesem Gerät entsprechend geschult) zu verwenden.

d. Alle benützten Turngeräte sind nach Gebrauch wieder an ihren dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen. Nicht fahrbare Turngeräte müssen, um Beschädigungen des Bodens zu vermeiden, getragen werden (kein Ziehen und Schieben).

e. Die Zweckentfremdung von Turngeräten und die Durchführung von nicht für den Turnsaal geeigneten Spielen ist ausdrücklich untersagt.

f. Für Fußballspiele sind Hallenfußbälle zu verwenden.

g. Private Turngeräte dürfen nur nach Absprache mit der Gemeinde verwendet werden.

h. Verursachte bzw. festgestellte Beschädigungen am Gebäude oder am Inventar sind sofort und unaufgefordert der Gemeinde zu melden.

i. Der Konsum von Getränken und Lebensmitteln ist im Turnsaalbereich ausnahmslos verboten.

j. Nach Beendigung des Übungsbetriebes sind der Turnsaal sowie die Dusch- und Umkleideräume sauber zu hinterlassen. Die Reinigung des Turnsaales und der Nebenräume nach den Benützungseinheiten übernimmt das Reinigungspersonal der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf. Die Beseitigung von groben Verschmutzungen wird dem jeweiligen Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

k. Spätestens nach Beendigung der Übungseinheit sind die Fenster zu öffnen (Lüftung des Turnsaals als auch der Nassräume), beim Verlassen des Gebäudes sind die Fenster wieder zu schließen, Wasser und Licht abzudrehen und alle Türen zu versperren.

l. Das Rauchen ist im gesamten Turnsaalgebäude untersagt.

m. Die Nichtbeachtung der Turnsaalordnung hat folgende Konsequenzen:

• erstmaliger Verstoß: mündliche Verwarnung

• zweimaliger Verstoß: schriftliche Verwarnung

• dreimaliger Verstoß: Entziehung der Benützungsbewilligung

6. Für Beschädigungen aller Art haftet der Verursacher und hat die Kosten zu ersetzen.

7. Für Unfälle, die sich während des Turn- bzw. Übungsbetriebes ereignen, wird keine Haftung übernommen. Dies gilt für das gesamte Turnsaalareal.

8. Die Benützungsbewilligung wird jeweils für ein Schuljahr vergeben. Spätestens mit 30. Juni eines Jahres sind alle ausgehändigten Schlüssel durch die Verantwortlichen zu retournieren.

Die Turnsaalordnung ist allen Verantwortlichen vor Aushändigung der Turnsaalschlüssel nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Bgm. Antrag: Die Turnsaalordnung soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 3.) Ankauf eines PKW-Anhängers**

Zum Transport des neuen Motormähers ist ein größerer Autoanhänger erforderlich.

Es sind 2 Anbote von der Fa. Humer und dem RLH Loosdorf vorhanden.

Ladefläche 3,15 x 1,50 m. Verschiedene Systeme. Nutzlast herunter typisiert für Führerschein B.

Preis: € 2.800,- bzw. € 2.735,-

Bgm. Antrag: Der Bauausschuss soll eine Besichtigung der Anhänger vornehmen. Der Beste soll dann gekauft werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 4.) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 15.06.2010**

Der Bgm. verliest den Prüfbericht vom 15.06.2010 und gibt seine Stellungsnahme dazu ab.

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 5.) Friedhofgebührenverordnung**

Der Bgm. verliest den Entwurf der neuen Friedhofsgebührenordnung. Die letzte VO stammt aus dem Jahr 2003. Anpassungen sind auch auf Grund des neuen NÖ Bestattungsgesetzes 2007 nötig.

**Friedhofsgebührenordnung**

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die beiden Friedhöfe Zelking und Matzleinsdorf

**§ 1 Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

a) Grabstellengebühren

b) Verlängerungsgebühren

c) Beerdigungsgebühren

d) Enterdigungsgebühren

e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer / Aufbahrungshalle

**§ 2 Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

Reihengrab

Einzelgrab (2) Familiengrab (4 Leichen)

a) Erdgrabstellen (Reihengräber, Familiengräber) € 100,- € 180,-

b) Urnengrabstellen (Urnengräber, Urnennischen) € 80,- € 100,-

c) gemauerte Grabstellen (Grüfte bis zu 4 Leichen) € 1.310,-

(2) Für Erdgrabstellen in besonderer örtlicher Lage werden zu den Grabstellengebühren folgende Zuschläge verrechnet:

a) Randgräber und neuer Friedhof € 20,- € 40,-

b) Gräber an der Friedhofsmauer € 30,- € 60,-

**§ 3 Verlängerungsgebühren**

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

**§ 4 Beerdigungsgebühren**

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen € 350,-

b) Urnengräber € 80,-

c) Grüfte € 550,-

d) Urnennischen € 80,-

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

**§ 5 Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**§ 6 Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle**

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) / Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,-

**§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Bgm. Antrag: Die Friedhofsgebührenordnung soll lt. vorliegendem Entwurf beschlossen werden.

Abstimmung: 15 dafür, 1 Gegenstimme (Paireder)

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 6.) Seniorenausflug**

Der heurige Seniorenausflug soll nach Konradsheim bei Waidhofen/Ybbs führen.

Besichtigung der Kirche – kleiner Rundwanderweg

Die jährlichen Kosten für den Ausflug, der auch gleichzeitig der Betriebsausflug ist, betragen ca. € 3.000,-. Daher wird ein **Unkostenbeitrag** in der Höhe von **€ 10,-** pro Person vorgeschlagen.

Bgm. Antrag: Der Seniorenausflug soll nach Konradsheim erfolgen. Für Senioren und Gemeinderäte soll ein Unkostenbeitrag in der Höhe von € 10,- pro Person eingehoben werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 7.) Projekt Kindergarten**

Wochenlange Verhandlungen mit den Grundbesitzern.

Wird von der Tagesordnung abgesetzt.

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 8.) Projektvergabe Hochwasserschutz**

Für das gemeinsame Hochwasserschutzprojekt wurde vom Land eine Ausschreibung vorbereitet und an 3 Projektanten versandt. Die Anbote wurden vom Land überprüft. Der Vergabevorschlag lautet mit einer Kostennotensumme von € 60.625,- auf die Fa. Werner Consult aus Wien. Die Gemeinden St. Leonhard/F. und Ruprechtshofen haben den Auftrag bereits an die Fa. Werner Consult vergeben.

Bgm. Antrag: Die Fa. Werner Consult aus Wien soll den Auftrag für die Erstellung eines Hochwasserschutzprojektes lt. Anbot mit Honorarkosten von € 60.625,- erhalten.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 9.) Bericht des Bürgermeisters**

* Mutterberatungsstelle wird mit 31.08.2010 geschlossen
* Stiegenaufgang Friedhof Zelking – Geländer neu ca. € 3000,-
* Friedhofmauer Zelking – Denkmalschutz – sanierungsbedürftig – Kosten!
* Interkommunale Zusammenarbeit im Bauhof

[«zur Tagesordnung](#TO)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Unterschriften